

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Baumaßnahme "Zentralstraße"/ "Zur Sandecke" HS 20 6. BA Ortsnetz Bischleben *und* der öffentlichen Verkehrsanlagen Adolf-Herzer-Str./ Backhausstraße/ Sandecke HS 20 2. BA Ortsnetz Bischleben

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06. August 1999) werden innerhalb der Baumaßnahmen HS 20 2. BA und HS 20 6. BA für die Verkehrsanlage ZUR SANDECKE zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt HS 20 6. BA *Zur Sandecke*

Sandecke von Zentralstraße bis Flst. 314/2 und 316, Gemarkung Bischleben, Flur 1

2. Abschnitt HS 20 6. BA *Zur Sandecke*

Sandecke von Flurstück 314/2 und 316, Gemarkung Bischleben, Flur 1 parallel verlaufend zur Gera bis Flst. 298/1 und 295

3. Abschnitt HS 20 2. BA *Zur Sandecke*

Sandecke von Flurstück 298/1 und 295, Gemarkung Bischleben, Flur 1 bis Einmündung Backhausstraße

gez. Stampf
Ausschussvorsitzender
Bau- und Verkehrsausschuss

